



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

2016/0260

öffentlich

Erweiterung und Ausbau des Jugendtreffs „Altes E-Werk“

Tausch der Grundstücke Sternstraße 24 (ehemalige Stadtgärtnerei) und Neubeckumer Straße (Fläche nördlich des Parkplatzes Interkommunaler Bauhof) zwischen den Städtischen Betrieben Beckum und der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

01.12.2016 Entscheidung

Haupt- und Finanzausschuss

13.12.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Tausch der Grundstücke Sternstraße 24 (ehemalige Stadtgärtnerei) und Neubeckumer Straße (Fläche nördlich des Parkplatzes Interkommunaler Bauhof) zwischen den Städtischen Betrieben Beckum und der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2016 wird mit folgenden Auswirkungen zugestimmt:

- Wert des abzugebenden Grundstückes der Städtischen Betriebe Beckum Sternstraße 24 [Flur 6, Flurstücke 521 (Teilfläche), 1290 (Teilfläche) und 1452] inklusive Aufbauten rund 137.000 Euro
- Wert des abzugebenden Grundstückes der Stadt Beckum Neubeckumer Straße (Flur 10, Flurstück 454) rund 60.000 Euro
- Bilanzieller Ausgleichsbetrag für die Städtischen Betriebe Beckum ohne Liquiditätsfluss rund 77.000 Euro

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

1. Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum

Bei dem Grundstück Sternstraße 24 handelt es sich um Grund und Boden sowie Bauten des Anlagevermögens.

Da der Besitz im Jahre 2016 auf die Stadt Beckum übergeht und damit das wirtschaftliche Eigentum nicht mehr die Städtischen Betriebe Beckum innehaben, sind das Grundstück und die Gebäude aus der Bilanz des Eigenbetriebs auszubuchen. Der Tausch des Objektes verursacht im Jahre 2016 auf den Konten 006000, 008000 und 011100 – Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten auf eigenen Grundstücken und Außenanlagen – einen Bilanzabgang aus dem Teilgrundstück Sternstraße 24 in Höhe von rund 137.000 Euro (Bilanzwert des Grundstückes, der Gebäude und der Außenanlagen).

Demgegenüber steht ein Bilanzzugang aus dem Grundstück an der Neubeckumer Straße in Höhe von rund 60.000 Euro, die auf dem Konto 006000 – Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte – verbucht werden. Der Differenzbetrag aus dem Grundstückstausch in Höhe von rund 77.000 Euro verbleibt als Forderung gegenüber der Stadt Beckum in der Bilanz des Eigenbetriebes, so dass es keine Auswirkungen auf die Eigenkapitalausstattung der Städtischen Betriebe Beckum gibt.

2. Haushalt der Stadt Beckum

Bei dem Grundstück an der Neubeckumer Straße handelt es sich um Grund und Boden des Anlagevermögens.

Da der Besitz im Jahre 2016 auf die Städtischen Betriebe Beckum übergehen und damit das wirtschaftliche Eigentum nicht mehr der Haushalt der Stadt Beckum inne hat, ist das Grundstück aus der Bilanz des Kernhaushaltes auszubuchen. Der Tausch des Objektes verursacht im Jahre 2016 bei dem Konto 011301.034100 – Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden – einen Bilanzabgang in Höhe von rund 60.000 Euro (Bilanzwert des Grundstückes und der Gebäude).

Demgegenüber steht ein Bilanzzugang aus dem Grundstück an der Sternstraße in Höhe von rund 137.000 Euro, die bei dem Konto 060502.031100 – Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen – verbucht werden.

Der Differenzbetrag aus dem Grundstückstausch in Höhe von rund 77.000 Euro verbleibt als Verbindlichkeit gegenüber den Städtischen Betrieben Beckum in der städtischen Bilanz.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Grundstückstauschgeschäft wird Grundlage der maßgeblichen Vorschriften für das Neue Kommunale Finanzmanagement, insbesondere der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Eigenbetriebsverordnung NRW abgewickelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlagen 2016/0021 – Projektauftrag "Hilfe im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen", Bewerbung um Fördermittel für die Erweiterung und den Ausbau des Jugendtreffs "Altes E-Werk" – und 2016/0169 – Erweiterung und Ausbau des Jugendtreffs "Altes E-Werk", Konzept der zukünftigen Nutzung, Antrag der FWG-Fraktion vom 19. März 2016 – zu den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 16. Februar 2016 und des Rates der Stadt Beckum vom 25. Februar 2016 sowie des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 6. September 2016 sowie die Niederschriften über die Sitzungen verwiesen.

Zur Realisierung der Erweiterung und des Umbaus des Jugendtreffs „Altes E-Werk“ ist die Übernahme des bislang durch die Städtischen Betriebe Beckum bilanzierten Grundstückes an der Sternstraße [Flur 6, Flurstücke 521 (Teilfläche), 1290 (Teilfläche) und 1452, siehe Anlage 1] nebst aufstehender Gebäude in die städtische Bilanz erforderlich. Das Grundstück und die aufstehenden Gebäude sind mit rund 137.000 Euro bilanziert.

Als Ausgleich für die Städtischen Betriebe Beckum bietet sich im Gegenzug die Übertragung eines bislang im Haushalt der Stadt Beckum bilanzierten Grundstückes an der Neubeckumer Straße (Flur 10, Flurstück 454, siehe Anlage 2) an. Dieses Grundstück ist mit rund 60.000 Euro bilanziert.

Zwischen den Tauschgrundstücken besteht folglich eine Wertdifferenz von rund 77.000 Euro zuungunsten der Städtischen Betriebe Beckum. Damit das Eigenkapital der Städtischen Betriebe Beckum nicht in Höhe der Differenz belastet wird, bietet sich die Aufnahme einer Ausgleichsposition in gleicher Höhe an. Da durch den Grundstückstausch die Liquidität der Städtischen Betriebe Beckum nicht belastet wird, wird die Ausgleichsposition dort im Bereich der Forderungen gegenüber dem Haushalt der Stadt Beckum bilanziert. Im Haushalt der Stadt Beckum entsteht eine Verbindlichkeit gegenüber den Städtischen Betrieben Beckum.

Anlage(n):

Anlagen

1. Lageplan Grundstück Sternstraße
2. Lageplan Grundstück Neubeckumer Straße